

Ergebnis der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 4 ISGG NRW

1. Deutscher Gewerkschaftsbund DGB-Region Köln-Bonn, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln, mit Schreiben vom 27.06.2017

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
Zu § 8 des Satzungsentwurfs: Es sollten lediglich gewerblich genutzte Grundstücke und Immobilien von der Abgabepflicht betroffen sein. Reine Wohnbebauung sollte ausgeschlossen werden, weil die vorgesehenen Maßnahmen überwiegend dem Gewerbe und Einzelhandel zugutekommen.	Bei der Abgrenzung des Gebiets wurde dies berücksichtigt. Aufgrund der erforderlichen räumlich-funktionalen Zusammenhänge und der Arrondierung des ISG-Gebiets wurden in Einzelfällen Wohnimmobilien in die Gebietsabgrenzung aufgenommen. Im größten Teil der Immobilien sind mindestens die Erdgeschosszonen durch Einzelhandels- oder Gastronomiebetriebe sowie Dienstleister oder Handwerker genutzt.

2. DEHOGA Nordrhein, Balduinstraße 9, 50676 Köln, mit Schreiben vom 03.07.2017

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
Maßnahmen und Projekte sowie Gebietsabgrenzung und Finanzierungsplan sind nachvollziehbar und überprüfbar.	Bezogen auf die vorgesehene Satzung sowie das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.

3. Mieterverein Köln, Mühlenbach 49, 50676 Köln, mit Schreiben vom 10.07.2017

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
Die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft wird ausdrücklich begrüßt. Durch die Attraktivitätssteigerung für Gewerbetreibende und Mieter werden sich eine Stabilisierung der Mietpreise sowie eine Verbesserung in Sicherheit und Sauberkeit erhofft.	Bezogen auf die vorgesehene Satzung sowie das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.

4. Stadtwerke Köln GmbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln, mit Schreiben vom 20.07.2017 für die Konzerngesellschaft RheinEnergie AG

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
Die Konzerngesellschaft hat im Satzungsgebiet keinen Grundbesitz, ist daher nicht von der Satzung betroffen und hat keine Bedenken. Die RheinEnergie AG bietet an, die Immobilien- und Standortgemeinschaft bei der Aufwertung des Viertels zu unterstützen und die Attraktivität durch das Aufstellen von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu erhöhen.	Bezogen auf die vorgesehene Satzung sowie das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken. Der Hinweis auf die Kooperationsbereitschaft der RheinEnergie AG wird an den ISG Severinstraße e. V. weitergeleitet.

5. Stadtwerke Köln GmbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln, mit Schreiben vom 20.07.2017 für die Konzerngesellschaft Kölner Verkehrsbetriebe AG

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
Die KVB unterfährt die Severinstraße mit der Linie 17. Die Konzerngesellschaft hat im Satzungsgebiet keinen Grundbesitz, ist daher nicht von der Satzung betroffen und hat keine Bedenken.	Bezogen auf die vorgesehene Satzung sowie das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.

6. Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln, mit Schreiben vom 24.07.2017

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
<p>Die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft wird befürwortet, weil davon ausgegangen wird, dass sie sich positiv auf den Einkaufs- und Dienstleistungsstandort auswirkt.</p> <p>Im Satzungsentwurf sind unter § 2 zwölf Maßnahmen aufgeführt, in einer auf der Website der ISG Severinstraße verfügbaren Informationsbroschüre werden jedoch 13 Maßnahmen genannt und in das Finanzierungskonzept aufgenommen. Soll eine Maßnahme entfallen und die Kosten stattdessen auf die anderen Maßnahmen verteilt werden?</p> <p>In der o.g. Broschüre werden die Kosten für alle Einzelmaßnahmen getrennt voneinander aufgeführt. Im dem Antrag zugrundeliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzept werden sie auf übergeordneter Ebene dargestellt.</p>	<p>Aufgrund der thematischen Nähe wurden die Maßnahmen Hervorhebung der Eingangstore und Beleuchtung besonderer Gebäude im ersten Satzungsentwurf gemeinsam aufgeführt. Beide Maßnahmen werden durchgeführt und sind in der Kostenkalkulation enthalten.</p> <p>Der Hinweis wurde aufgenommen und die Maßnahmen werden wieder getrennt aufgeführt.</p> <p>Die Kosten werden für die drei Geschäftsbereiche Veedelsentwicklung, Veedelsveranstaltungen und Veedelsmarketing zusammengefasst aufgeführt, um trotz enger Projektkostenkalkulation eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Mehrkosten in einer Maßnahme können durch Einsparungen in einem anderen Projekt ausgeglichen werden.</p>

7. Handelsverband Aachen – Düren – Köln, An Lyskirchen 14, 50676 Köln, mit Schreiben vom 27.07.2017

Kurzfassung der Stellungnahme	Anmerkung der Verwaltung
Die Gründung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße wird sehr begrüßt, weil die Severinstraße in der Vergangenheit viele Tiefschläge erlitten hat und deswegen einer besonderen Beachtung bedarf. Die weitere Entwicklung wird begleitet und unterstützt.	Bezogen auf die vorgesehene Satzung sowie das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthält die Stellungnahme keine Anregungen oder Bedenken.